



Liestal, Datum/Ref

Landratssitzung vom **10. und 17. März 2016**; Traktandum **51**

Vorstoss Nr. **2016-022 - Postulat der FDP-Fraktion**

Titel: **Auslagerung Motorfahrzeugkontrolle**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

In seinem Postulat fordert Rolf Blatter, 1) die Auslagerung von Personal und Ausrüstung für die technische Fahrzeugprüfung und 2) der administrativen Tätigkeiten über die Themenbereiche Führer- und Fahrzeugausweise sowie Kontrollschilder zu prüfen.

2.1 Zur Auslagerung von Personal und Ausrüstung für die technische Fahrzeugprüfung:

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreiben seit dem 1. Juni 1975 nach kaufmännischen Grundsätzen gemeinsam die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein. Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Organ der MFP ist die paritätische Betriebskommission. Die MFP führt im Auftrag der beiden Kantone die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch. Gemäss der Verordnung des Bundes über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (Systematische Rechtssammlung des Bundes, 741.41), Artikel 33 Absatz 1, „*kann die Zulassungsbehörde die Nachprüfung (von Motorfahrzeugen) Betrieben und Organisationen übertragen, die für die vorschriftsgemässe Durchführung Gewähr bieten.*“ Gestützt auf diese Bestimmung hat die Paritätische Betriebskommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung den Touring Club der (TCS), Sektion beider Basel, ermächtigt, per 1. November 2007 die amtliche Nachprüfung bei leichten Personenwagen bis zu einem Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen durchzuführen. Die Einzelheiten sind in einer Vereinbarung vom Oktober/November 2007 geregelt.

Die Fahrzeugprüfungen sind heute also bereits ausgelagert: Primär durch den Staatsvertrag (Systematische Gesetzessammlung, SGS, 481.5) zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, worin die MFP beider Basel mit der Durchführung der Motorfahrzeugprüfungen beauftragt wird. Zudem hat der Fahrzeughalter bzw. die Fahrzeughalterin auch die Möglichkeit, die periodische Personenwagenprüfung bei der Prüfstation des TCS beider Basel in Füllinsdorf vornehmen zu lassen. Diese Lösung hat sich bisher ausgezeichnet bewährt. Der Bedarf für weitere Auslagerungen besteht nach Einschätzung des Regierungsrats zurzeit nicht.

2.2 Zur Auslagerung von Personal und Ausrüstung der administrativen Tätigkeiten über die Themenbereiche Führer- und Fahrzeugausweise sowie Kontrollschilder:

Das Strassenverkehrsgesetz ([SVG, SR 741.01](#)) regelt die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen in Bezug auf den Verkehr auf öffentlichen Strassen. Die Herausgabe und die Handhabung (Anpassungen, Duplikate u.a.) der Führerausweise und der Fahrzeugausweise stellen hoheitliche Aufgaben dar, die ohne ausdrückliche Delegationsnorm nicht an Private übertragen werden können. Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK, Dienststelle der Sicherheitsdirektion) ist für die erwähnten Aufgaben in unserem Kanton zuständig. Anders als bei der Fahrzeugprüfung (Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge) besteht für das „Management“ der Fahrzeugausweise und der Führerausweise keine bundesrechtliche Delegationsbestimmung. Denkbar wäre, dass mittels Anpassung des Staatsvertrags zur MFP die erwähnten Dienstleistungen an die MFP ausgelagert würden. Eine solche Lösung macht allerdings wenig Sinn, da die MFK im Juni 2013 eine Filiale bei der MFP in Münchenstein eröffnet hat. Dort besteht für das Gewerbe die Möglichkeit, Dienstleistungen wie Fahrzeugzulassungen, Schilderdeponierungen, Einträge und Änderungen in den Fahrzeugausweisen direkt in Münchenstein zu beziehen. Personen, welche die Führerprüfung erfolgreich absolviert haben, erhalten auf Wunsch am MFK-Schalter ihren Führerausweis im Kreditkartenformat.

Fazit: Die Fahrzeugprüfung ist bereits an die MFP beider Basel ausgelagert. Diese hat wiederum den TCS beider Basel ermächtigt, ebenfalls Personenwagenprüfungen bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen vorzunehmen. Eine Delegation der Herausgabe und der Handhabung der Führerausweise und der Fahrzeugausweise an Private ist nicht möglich, weil im Bundesrecht die hierfür notwendige Rechtsgrundlage zurzeit fehlt.